

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2021 war erneut ein herausforderndes Jahr für Bechtle. Obwohl die digitale Transformation und eine nach dem Krisenjahr 2020 einsetzende Konjunkturerholung zu hoher IT-Nachfrage in allen Marktsegmenten führte, blieb der Fortgang der COVID-19-Pandemie bestimmend. Gleichzeitig verschärften sich die Herausforderungen in der Lieferkette aufgrund erheblicher Lieferprobleme in der IT-Industrie weiter. Lieferzeiten von mehreren Monaten, das war in der IT bis vor kurzem noch undenkbar. Verfügbarkeit war das alles entscheidende Kriterium. Die Bechtle AG konnte diese schwieriger werdenden Rahmenbedingungen im intensiven Dialog mit Kunden und Herstellern meistern, auch wenn insbesondere das vierte Quartal hier besonders betroffen war. Unsere Finanzstärke hat es uns ermöglicht, frühzeitig Lagerbestände zu erhöhen, um möglichst lange für die Kunden verfügbar zu sein. Auch wenn Cashflow- und Working-Capital-Optimierung im Fokus blieben, rückten die Sicherstellung des Kerngeschäfts und die Lieferfähigkeit noch stärker in den Vordergrund. Dass es dem Unternehmen trotzdem gelungen ist, diese Kennzahlen auf einem erfreulichen Niveau zu halten und 2021 erneut mit einem überproportional verbesserten Ergebnis abzuschließen, zeugt von Unternehmertum, das bei Bechtle auf allen Ebenen sowie in allen Gesellschaften und Bereichen gelebt wird. Insgesamt war auch 2021 anspruchsvoll. Wir müssen uns darauf einstellen, dass sich die Rahmenbedingungen am Beschaffungsmarkt auch 2022 noch nicht normalisieren werden und uns ein weiteres anspruchsvolles Geschäftsjahr bevorsteht. Sie als Aktionärinnen und Aktionäre, Mitarbeitende, Kunden oder andere Stakeholder können beruhigt sein: Bechtle wird den Erfolgspfad unbeirrt fortsetzen, angeführt von einem erfahrenen Führungsteam und mit mehr als 12.800 begeisterten und begeisternden Mitarbeiter:innen. Der Aufsichtsrat gestaltet den erfolgreichen Weg im Rahmen seiner Aufgabenstellung verantwortungsvoll und sehr bewusst mit.

Auch 2021 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Prüfungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Das Gremium hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung regelmäßig beraten und dabei die Geschäftsführung und -entwicklung der Gesellschaft eng begleitet und überwacht. Dabei arbeiteten beide Gremien stets offen und konstruktiv zusammen.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte und zustimmungspflichtigen Vorgänge. Dazu zählten die Reaktionen des Unternehmens auf den Fortgang des Infektionsgeschehens und die weitere Gestaltung des Geschäfts unter den Pandemiebedingungen, die weltweiten Lieferprobleme und deren Auswirkungen auf die Umsatzrealisierung, die weiterentwickelte Akquisitionsstrategie, die Fortentwicklung der Vorstandsorganisation, die Geschäftsentwicklung des Konzerns, die Nachhaltigkeitsstrategie 2030, künftige Investitionen, Standortfragen, die Risikosituation, das Chancen- und Risikomanagement sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und -strategie.

Auch außerhalb der turnusgemäßen Sitzungen stand insbesondere der Vorstandsvorsitzende in engem Kontakt mit einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern und in erster Linie mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Zusätzlich unterrichtete der Vorstand das gesamte Gremium monatlich über wichtige operative Kennzahlen, die Erfüllung der Geschäftsplanung sowie die Beschäftigungssituation – jeweils für den Konzern, die Segmente und alle wesentlichen Tochtergesellschaften. In vierteljährlichen Sitzungen haben wir zudem das jeweils abgelaufene Quartal sowie die kurz- und mittelfristigen Perspektiven intensiv erörtert.

Regelmäßig hat sich der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen mit der Geschäftsentwicklung des Konzerns, der Vermögens- und Finanzlage sowie der Umsetzung der Unternehmensstrategie beschäftigt. Wir haben uns zudem kontinuierlich mit der Risikosituation auseinandergesetzt – vor allem auch im Hinblick auf das Pandemiegeschehen sowie auf die weltweiten Lieferprobleme – und aktiv bei der Fortentwicklung des Kontroll- und Risikomanagementsystems der Bechtle AG mitgewirkt.

Aufgrund der zeitnahen und ausführlichen Informationen durch den Vorstand sowie der eigenständigen Prüfungen konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion vollumfänglich nachkommen. Wir können bestätigen, dass der Vorstand in jeglicher Hinsicht rechtmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich gehandelt hat. Der Vorstand hat regelmäßig die Rechts- und Complianceabteilung sowie das Konzerncontrolling zurate gezogen sowie das Risikomanagementsystem aktiv genutzt.

Die Bechtle AG unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Amtseinführung sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Im Berichtsjahr hat das Unternehmen eine Plattform eingerichtet, auf der Unterlagen zur Aufsichtsratsstätigkeit sowie aktuelle Fachartikel mit Bezug zur Aufsichtsratsstätigkeit allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Einzelne Aufsichtsratsmitglieder haben im Berichtsjahr außerdem an unterschiedlichen Fortbildungsmaßnahmen zu den Themen gesetzliche Rahmenbedingungen, Corporate Governance, Risk & Compliance sowie Digitalisierung teilgenommen.

SITZUNGEN UND SCHWERPUNKTE

Im Berichtsjahr fanden vier Plenumssitzungen des Aufsichtsrats statt: am 3. Februar, 17. März (Bilanzsitzung für den Jahres- und Konzernabschluss 2020), 30. Juli und 29. Oktober 2021. Die Sitzungsteilnahme war wie folgt:

	03.02.	17.03.	30.07.	29.10.	Sitzungsteilnahme
Anteilseignervertreter:innen					
Kurt Dobitsch	●	●	●	●	100 %
Dr. Lars Grünert	●	●	●	●	100 %
Prof. Dr. Thomas Hess	●	●	●	●	100 %
Elke Reichart	●	●	●	●	100 %
Sandra Stegmann	●	●	●	●	100 %
Klaus Winkler	●	●	●	●	100 %
Arbeitnehmervertreter:innen					
Uli Drautz	●	●	●	●	100 %
Daniela Eberle	●	●	●	●	100 %
Anastasia Polidoros	●	●	●		75 %
Anton Samija	●	●	●	●	100 %
Volker Strohfeld	●	●	●	●	100 %
Michael Unser	●	●	●		75 %

Neben den Sitzungsbeschlüssen fasste das Gremium, beziehungsweise fassten seine Ausschüsse in sachlich gebotenen, insbesondere in eilbedürftigen Fällen auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren. Alle Maßnahmen und Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse bedurften, haben wir in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ausführlich erörtert. In seiner Bilanzsitzung am 17. März 2021 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Vorjahres gebilligt (wodurch Ersterer festgestellt wurde), sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands angeschlossen und der Unternehmensplanung 2021 zugestimmt.

Zu den wichtigsten Beratungsthemen im abgelaufenen Geschäftsjahr zählten:

- der Fortgang der COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf das Geschäft der Bechtle AG
- die weltweiten Probleme in der Lieferkette und Konsequenzen hieraus für das Geschäft der Bechtle AG
- die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns – insbesondere angesichts der herausfordernden Rahmenbedingungen
- das Vorstandsvergütungssystem und die Vorstandsvergütung vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen sowie der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex
- die vorzeitige Verlängerung des Vertrags mit dem Vorstandsvorsitzenden der Bechtle AG
- die Fortentwicklung der Vorstandsorganisation
- die Nachfolgeplanung für den Vorstand der Bechtle AG

- die insgesamt zwei im Berichtsjahr realisierten Akquisitionen
- die Strategie des Konzerns – kurzfristig vor dem Hintergrund der Pandemie und der Lieferprobleme, mittel- bis langfristig insbesondere im Hinblick auf das Clouds- und Managed Services-Geschäft, neue Geschäftsmöglichkeiten, die Ausweitung der M&A-Strategie – sowie die Zielerreichung bei Umsetzung der Strategie
- die im Berichtsjahr vorgestellte Nachhaltigkeitsstrategie 2030 und die Nichtfinanzielle Konzern-erklärung
- das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem.

BESETZUNG VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Im Vorstand und im Aufsichtsrat der Bechtle AG gab es 2021 keine personellen Änderungen.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben drei Ausschüsse gebildet: Prüfungs-, Personal- und Vermittlungsausschuss.

Der Prüfungsausschuss trat am 2. Februar, 16. März, 29. Juli und 28. Oktober 2021 zusammen. Zusätzlich tagte er im Rahmen von Telefonkonferenzen im Vorfeld der Zwischenberichterstattung der Bechtle AG am 10. Mai, 11. August und 10. November 2021. Die Sitzungsteilnahme war wie folgt:

	02.02.	16.03.	10.05.	29.07.	11.08.	28.10.	10.11.	Sitzungsteilnahme
Kurt Dobitsch	●	●	●	●	●	●	●	100 %
Sandra Stegmann	●	●	●	●	●	●	●	100 %
Klaus Winkler	●	●	●	●	●	●	●	100 %
Uli Drautz	●	●	●	●	●	●	●	100 %
Daniela Eberle	●	●	●	●	●	●	●	100 %

Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich 2021 mit zustimmungspflichtigen Geschäften, vor allem den realisierten Akquisitionen, Standortfragen und langfristigen Verträgen. Weitere Besprechungsthemen waren die Zwischenberichte, die Umsatz- und Ergebnisentwicklung unter den schwierigen Rahmenbedingungen, die Erhöhung der Ergebnisprognose im August, die Entwicklung des Cashflow und des Working Capital angesichts der Lieferprobleme, die Durchführung der von der Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln durch Ausgabe von Gratisaktien, die vorbereitenden Prüfungen von Jahres- und Konzernabschluss, der Nichtfinanziellen Konzern-erklärung, des Gewinnverwendungsvorschlags sowie die Überprüfung des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems. Gegenstand der Beratungen waren außerdem die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte, die Vereinbarung des Prüfungshonorars, die Corporate Governance sowie die Auswahl des Abschlussprüfers für die Jahres- und Konzernabschlussprüfungen 2022 und die darauffolgenden Jahre.

Der Personalausschuss trat 2021 in sechs Sitzungen am 11. Januar, 21. Januar, 10. März, 11. Oktober, 22. Oktober und 25. November 2021 zusammen. Die Sitzungsteilnahme war wie folgt:

	11.01.	21.01.	10.03.	11.10.	22.10.	25.11.	Sitzungsteilnahme
Prof. Dr. Thomas Hess	●	●	●	●	●	●	100 %
Klaus Winkler	●	●	●	●	●	●	100 %
Uli Drautz	●	●	●	●	●	●	100 %

Im Mittelpunkt der Beratungen des Personalausschusses standen die Neugestaltung des Vergütungssystems und -berichts des Vorstands, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vertragsverlängerung des Vorstandsvorsitzenden, Neubesetzungen bei den Bereichsvorständen, die Weiterentwicklung der Führungsorganisation und Anstellungsverträge mit Bereichsvorständen.

Der Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG wurde 2021 nicht einberufen.

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig und gewissenhaft eine Selbstbeurteilung der Aufsichtsrats Tätigkeit gemäß dem Leitfaden „Effizienzprüfung im Aufsichtsrat“ der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. durch. Auf Basis der Anregungen aus dem Gremium wurden Handlungsempfehlungen entwickelt, im Plenum präsentiert und nach intensiver Besprechung in die Arbeit des Aufsichtsrats übernommen. Die Umsetzung dieser Empfehlungen verfolgen wir in unserem Gremium konsequent. Grundlegendes Ergebnis der zurückliegenden Selbstbeurteilungen war, dass die Arbeitsabläufe und Prozesse im Aufsichtsrat effizient und zielorientiert ausgerichtet sind.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Wir haben uns vor allem zu Beginn des Berichtsjahrs intensiv mit dem Regelwerk des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinandergesetzt. Zur Kontrolle der Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex haben wir die Umsetzung der Empfehlungen überprüft. Gemeinsam mit dem Vorstand haben wir im Januar 2021 und erneut im Januar 2022 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Abweichungen von den Empfehlungen der Regierungskommission sind in der Entsprechenserklärung ausführlich erläutert. Im März 2022 haben wir darüber hinaus eine Aktualisierung der Entsprechenserklärung vorgenommen. Die Entsprechenserklärungen der letzten fünf Jahre sowie weitere Unterlagen zur Corporate Governance wurden und werden den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht. Das zentrale Dokument zur Corporate Governance ist die Erklärung zur Unternehmensführung. Interessenkonflikte von Vorstand- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Plenum unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung kodexgemäß informiert werden soll, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.



Siehe Entsprechenserklärung, [bechtle.com/corporate-governance](https://www.bechtle.com/corporate-governance)

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG 2021

Zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 hat die Hauptversammlung die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heilbronn, gewählt. Sie hat nach der Auftragserteilung durch den Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Bechtle AG, den Konzernabschluss sowie die Lageberichte der Bechtle AG und des Bechtle Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und des Risikomanagement- und -früherkennungssystems geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Gegenstand der Prüfung waren auch das eingerichtete Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung sowie das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass die installierten Systeme geeignet sind, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Die Unterlagen zu den Abschlüssen, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfberichte des Abschlussprüfers (einschließlich des Vermerks zum Vergütungsbericht) wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugesandt und sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Gesamtgremium eingehend behandelt. An der Bilanzsitzung am 16. März 2022 nahm auch der Abschlussprüfer teil, der ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und sämtliche Fragen des Aufsichtsrats umfassend beantwortet hat.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung waren keine Einwendungen zu erheben. In der Bilanzsitzung vom 16. März 2022 hat der Aufsichtsrat deshalb, den Empfehlungen des Prüfungsausschusses folgend, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt, wodurch Ersterer gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns und zur Zahlung einer Dividende von 0,55 € je Aktie schloss sich der Aufsichtsrat an. Wir sind mit Lagebericht und Konzernlagebericht des Vorstands einverstanden und halten den Gewinnverwendungsvorschlag für angemessen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben den Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG erstellt. Der Vergütungsbericht wurde durch den Abschlussprüfer gemäß § 162 Abs. 3 Satz 2 AktG dahingehend geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht wurden.

Der Aufsichtsrat hat auch die vom Vorstand erstellte Nichtfinanzielle Konzernklärung der Bechtle AG, die als gesonderter Nichtfinanzieller Konzernbericht im Nachhaltigkeitsbericht 2021 der Bechtle AG enthalten ist, geprüft und in der Bilanzsitzung vom 16. März 2022 umfassend diskutiert. Der Vorstand erläuterte den gesonderten Nichtfinanziellen Konzernbericht und beantwortete die Nachfragen der Aufsichtsratsmitglieder. Nach Abschluss der Prüfung ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen gegen den gesonderten Nichtfinanziellen Konzernbericht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat ist mit dem gesonderten Nichtfinanziellen Konzernbericht einverstanden.

Die Unsicherheiten sind zu Jahresbeginn 2022 sehr groß. Neben den geopolitischen Krisenherden beschäftigen uns nach wie vor die weltweiten Lieferprobleme. Verlässliche Voraussagen, wie lange diese noch anhalten werden oder wann mit einer Entspannung zu rechnen ist, gibt es leider nicht. Die Nachfrage nach IT, nach Produkten und Services, nach einem verlässlichen und (finanz-)starken Partner ist aber ungebrochen hoch. Entsprechend groß sind auch die Chancen für unsere Bechtle AG. Chancen, die wir nur gemeinsam erkennen und wahrnehmen können. Dem Aufsichtsrat ist es daher besonders wichtig, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bechtle Gruppe in allen 14 Ländern, den Bereichsvorständen und Geschäftsführer:innen der Konzerngesellschaften sowie den Mitgliedern des Vorstands seinen Dank auszudrücken. Der Aufsichtsrat wird auch in Zukunft mit großem Engagement und viel Freude den Weg von Bechtle beratend und kontrollierend begleiten

Für den Aufsichtsrat



Klaus Winkler
Vorsitzender

Neckarsulm, 16. März 2022